Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit ber gang allgemeinen Angabe begnugen konnte, bag ein Mann mit großem Bruftumfange unter fonst gleichen Berhältniffen mahrscheinlich ber fraf: tigere, leistungsfähigere sei als ein anderer mit verhaltnigmäßig kleinem Bruftumfange, fo mare nicht viel bagegen einzuwenden. Wir hatten aber auch keinen Ruten bavon; benn auf bem Affent= plate ftellt sich bie Frage wesentlich anders. gut gebauten, fraftigen Leuten hat ber affentirenbe Arzt bie Kenntnig bes Bruftumfanges gar nicht nothig, ein Blick genügt ba, um fein Botum zu bestimmen. Dasfelbe gilt für Individuen von exquisit schwächlichem Körperbau. Nicht so aber bei Leuten, an welchen bie Zeichen einer fraftigen Constitution nur wenig ausgeprägt find, welche fo zu fagen an ber Grenze ber Kriegsbiensttang= lichkeit stehen; fur biese fehnt sich ber Arzt nach einem Kriterium, welches sein Urtheil leiten und begründen könnte. Darf nun ein solches aus dem Brustumfange abgeleitet werben? Wir haben ge= feben, in welch ausgiebiger Weise berfelbe burch bie verschiedenartigsten Verhältnisse, beren Ginfluß auf ben fpeziellen Fall wir nicht im Geringften abzuschäten vermögen, modifizirt werben fann; es ift festgestellt worben , bag ein mefentlicher Bu= sammenhang zwischen ihm und bem Rauminhalt bes Brufikorbes ober ber Lungen keineswegs be= steht, geschweige benn, daß wir über sein Berhältuiß zu der Kraftleistung des Individunms etwas Berlägliches aussagen können; es sind endlich für die Unsicherheit ber Messung selbst die sprechenbsten thatsächlichen Beweise beigebracht morben - und bennoch foll ein Em. Bruftumfang mehr ober weniger über die Diensttauglichkeit eines Wehrpflichtigen entscheiben ? Ober foll es etwa ber jog. Bruftspielraum thun - ein Fattor, welcher eben nur aus ber Differeng zweier Bruftumfange abgeleitet wird, und bei beffen Ermittlung bie Fehlergrenzen bis in's Unabsehbare hinausgerückt merben?

Es genügt vollkommen, auf die Bedingungen hinzuweisen, welche im §. 26 als unumgänglich nothwendig für eine folche Berwerthung des Brust= umfanges bezeichnet worden sind, und dem gegen= über zu halten, wie wenig benselben durch die bestehenden Berhältnisse entsprochen ist, um jede weitere Auseinandersehung als überstüssig erscheisnen zu lassen.

Ich kann nur noch ber Ueberzeugung Ausbruck geben, baß bie Militärärzte eine Untersuchungs= methode gerne missen werden, welche nur bazu führen kann, sich selbst und Andere zu täuschen.

Eidgenoffenfcaft.

— ("Die Baster Nachrichten", bringen in Rr. 16 einen militärischen Artitel, in welchem gesagt wird: Wir beabsichtigen ber eibgenössischen Militärbehörte bas Leben nicht noch saurer zu machen; allein es wird erlaubt sein, die hoffnung auszusprechen, daß in Zukunft nicht nur steißig und energisch gearbeitet und befohlen werbe, sondern auch etwas klug und vorsichtig. Wir betrachten die neue eidgenössische Militärorganisation als ein gemeinsames Eigenihum, gemeinsam erworben und errungen, und

tonnen baber nicht rubig gufeben, wie tiefelbe einseitig gebeutet und mißbeutet wird, um ichließlich ber allgemeinen Ungufrieben= helt gur Beute gu merben. Bir wollen bie in Berfaffung unb Gefch ausgesprochene Centralisation fo voll und gang burchge= führt wiffen, ale es Berfaffung und Befet erlauben, allein wir halten es fur unflug und nicht nothwentig, bag ber Oberfelbargt fich birett an bie Rantonstegierungen wende mit geharnischten Circularen, welche mit ihren gahlreichen Strafantrehungen fich lefen wie unfere blutigen Rriegeartifet. Bir munichen bie Gin= führung einer möglichft ftrammen Dieciplin in unferer Armee, ba ohne fie ein allgemein turchichlagenber Erfolg Chimare ift; allein wir wollen fie haben ohne fremben Beigefdmad, ber fich mit unferen Unschauungen nicht verträgt und fo Gott will niemale vertragen wirb. Wir haben feinen Grund , tie Lehren, tie von auswarts tommen , ju verfcmaben; allein wir find ber Anficht, bag biefelbem ihrem Beifte nach zu wurbigen und fur unfere Berhaltniffe gehörig zu verarbeiten find, bamit man nicht unter gewiffen widrigen Ginbruden bagu fomme , auf und ben Spruch anzuwenden: Bie er fich raufpert und wie er fpudt, bas haben fie ihm trefflich abgegudt.

- (" Der handels. Courrier") in Dr. 138 macht gu ter Berfammlung bes Berner tantonalen Offigiere:Bereines folgenbe Bemerfung : fr. Dojor Burcher fam auf bie Ausführung ber neuen Milltar-Organisation ju fprechen. Wenn er fich accurat fo ausgelaffen hat, wie wir in ein paar Beitungen referirt finden, fo muß er offenbar gegen tas im Burf liegende Dili: tarfteuergefet haben wirfen wollen. Da ift in Ausführung bes Militargefetes abfolut nichts Ungerabes mituntergelaufen, all bie Unzufriedenheit tommt blos von ben Reactionairen ber, welche mit ihrem Rabiduh ichlau bis jum Moment ter Ausführung jugewartet hatten. Und vor allem fet bie bofe Breffe baran fould mit ihren ftanbigen Artifeln über bie "Militarlerei", womit fie bas Bolt irre geführt und aufgehett habe. Richte naturlich von Chicane und unnöthigem unrepublifanifchem Gebahren ber Offiziere! Die Preffe wird als bewußtes ober unbewußtes Wert. zeug in ben Banben ber Bopfariftofraten und Ultramontanen erflart. Großmuthig foll ihr allerdinge noch bas Recht ber freien Meinungeaußerung auch über bas Militarmefen gewahrt fein! ? Bir wollen uns heute nicht weiter über bie Auslaffungen Des Srn. Burcher verbreiten, wir tonnten fonft leicht mehr fagen, als für ben 9. Juli gut mare. Wenn's irgend angeht, wollen wir bis babin bie Bebuld nicht verlieren, muffen aber offen gefteben, bağ wir teinen Erfolg abfeben tonnten, hulfen alle Offigiere fo wie or. Burcher bas Militarfteuergefet biscrebitiren. Seine Refolution , welche alle bernifchen Offigiere mit Leib und Leben ber Militarorganifation überantworten wollte, wurde übrigens von ber Berfammlung in richtiger Burbigung ber Beitlage abgelehnt.

Achnlich erging es einem Luftsprung bes orn. Oberfelbarges Dr. Ziegler, welcher bie "Schweiz. Militar-Sig." wegen ber Opposition, bie fie ihm in lester Zeit gemacht hat, oftracirt wissen wollte. Man machte bem gestrengen herrn, ber nach einem alten Spruchwort nicht lange regieren burfte, benn boch begreislich, bag man ihm zu lieb fich nicht überlüpfen konne. Er wird ben Wint, weil auch gar zu leife, freilich nicht verstanben haben.

— Gin Offizier erstattet in ben "Baster Nachtichten" Nr. 116 und 117 einen Bericht über bie erste Refrutenschule ber V. Division. Wir sinden in dem Bericht manche richtige und beachtens werthe Ansicht. Wir wollen und erlauben, einige ber Acusies rungen und Anregungen hier anzusühren. Der fr. Berichtsersatter sagt: Man darf auch sonstatiren, daß das einberusene Offiziers- und Unterossizierscorps durchschilich tüchtig war, und wenn sich auch anfänglich da und bort einige Schüchternheit und Unsicherheit bemerkbar machte, so erlangten die Radres boch durch die Selbstinstruftion der Rekruten nach und nach eine gewisse Selbststöndigkeit, und darin liegt sedenfalls der große Berth der Einberusung von Kadres in die Rekrutenschulen. Andrerseits macht sich boch sich nie Weitung der neuen Militärorganisation in Bezug auf die Auswahl von Offizieren und Unterossizieren gestend, indem sich die füngeren Graditen durchschnittlich durch

eine größere militärische, besonbers aber burch eine größere allgemeine Bilbung auszeichnen. Singegen wird noch lange die frühere in einigen Kantonen oft grenzenlos leichtsinnige Auswahl ber Kabres ihre dufteren Schlagschatten auf die schweizerische Armee werfen. Zwar könnte man jest leicht in das Extrem verfallen, indem man die Anforderungen etwas zu hoch schrauben und dadurch einen Mangel an Offizieren herbeisühren würde; das Offizierecorps kann doch nicht aus lauter Juristen und "Theoslogen" rekrutirt werden!

Bas nun bie Felbubungen in biefer Schule anbetrifft, fo hat man allerdings fegar am Schluffe noch bie Bemerkung machen muffen, bag trop ber vielen Beit, bie man auf biefelben verwens bet hat, Offiziere und Unteroffiziere noch nicht vollftanbig Berr ihrer Abtheilungen waren und baß befonbers bie fo nothwenbige Feuerbieciplin noch viel zu munichen übrig ließ. Dies beweist aber nicht, tag bie auf ben Felbbienft verwenbete Beit nuglos vergentet ift, wie man etwa ba und bort Stimmen ertonen bort, fonbern bag im Gegentheil bie Beit noch lange nicht ausreicht, um Offiziere, Unteroffiziere und Golbaten in allen Terrain: und Befechteverhaltniffen an eine gewiffe Sicherheit im Auftreten gu gewöhnen. Befondere mare es nothwendig, bag man im Un= fang und zwar fur langere Beit mit gang fleinen Abiheilungen ins Terrain gehen tonnte, um nicht nur ben Unteroffigier, fonbern felbft jeben einzelnen Dann genau fontroliren gu tonnen. Dann mare es wohl angezeigt, bas Bebiet ber Strafrechterflege, bas auf bem Grergierplage fo ausgiebig fultivirt wirb, auch ins Terrain ju verlegen, und hier eine Unordnung ober ein Richt= befolgen erhaltener Befehle ftrenge zu bestrafen; im Felebienfte bort man aber nie ober boch bochft felten "mit Bierundzwanzig-Pfunbern ichiegen."

Gin beteutenber hemmichuh fur bie Felbubungen ift auch ber Mangel eines Kredites fur Rulturentschabigungen. Wenn unfere gegenwartige Finangtalamitat, bie naturlich burch bie vorausficht= liche Bermerfung bes Militarfteuergefeges nur vermehrt werben tann, einen folden Rrebit nicht erlaubt, fo follte man an einen Infanteriewaffenplat, anftatt ein großes Danoverirfelb gu verlangen, bie Unforderung ftellen, baß ber betreffende Ranton jahr-Itch eine gewiffe Summe fur Rulturentschabigungen gable, welche ungefahr bem Bindertrag ber Summe gleich fame, bie bas Das noverirfelb verschlingen wurbe. In erfter Linie murben vielleicht bie Landbefiger, benen bod ber fantonale Gedel etwas naber ftebt, ale bie vermeintlich große e'bgenoffische Raffe, in ihren Forberungen eiwas wemiger unverschamt fein und bann tann man jebenfalls ben Felbbienft in einem wechselnben Terrain viel rationeller betreiben, ale auf einem fich gleichbleibenben Danoprirfelte, auf tem eben ichlieflich jeber Difigier und Unteroffigier bei einer Gefechteubung icon im Boraus bie Blage und bie Bewegungen fur feine Abtheilung tennt. Die Gefechtsubung wird fich allerdinge auf bem Manoverirfelbe ichlieflich mit einer erftaunungewerthen Genauigfeit abfpinnen, aber tas gleiche Schaufpiel wird fich in jeber Schule por ben Mugen Des Infpigirenben wieberholen.

— (Abicaffung ber Schühen auszeichnung.) Rach Befchluß bes h. Bundesrathes vom 12. Mai ift bie 1875 eingeführte Auszeichnung für die besten Schühen abzeschaft worden. In Folge dessen hat bas Militar-Departement Befehl ertheilt, die verliehenen Schühenligen wieder abzunehmen. Die Nothwendigkeit strenger Deconomie mag ben Entichluß veranlaßt haben. Allerdings ist faum zu glauben, daß durch Beseitigung dieser Auslage große Ersparnisse erzielt werden. Zwedmäßiger als bas ganze Ausheben hatte uns geschienen, statt ber silbernen Schühenligen (wenn biese wirtlich gar zu theuer sind, was man aber auch vor ihrer-Einführung gewußt haben durfte) eine andere, billigere Schühen: Auszeichnung einzusühren.

Bei ben heutigen Gefechtsverhaltniffen ift es fur ben Offizier oft munichenswerth, auf ben erften Blid bie besten Schuben zu erkennen. Die Schuben-Auszeichnung hat fich auch als bebeustenber Sporn ber Aneiferung im Schießwesen erwiesen. Die Leute hielten sehr viel auf die Auszeichnung, bas Abnehmen bers seiben burfte boses Blut machen — und bieses ift ben Augenblid wirklich nicht nothwendig.

Veltliner=Weine

liefert unter Garantie für reelle ausgezeichnete Qua= litäten in beliebigem Quantum und stehen Preiß= Courants franco zu Diensten

3. Bücheli, Sohn, [H 3276 Z] Beltlinerweinhandlung in Chur.

ilitair- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, in Neu-Ruppin.

Preiscourante gratis und franco.



Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfiehlt

H. Strübin, Optiker 27 Gerbergasse Basel.

🟲 Durch jede Buchhandlung zu beziehen. 📵

